



# Bollschweil st. ulrich

*Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil*

Herausgeber:

**Bürgermeisteramt Bollschweil** • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil

Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30

[gemeinde@bollschweil.de](mailto:gemeinde@bollschweil.de) • [www.bollschweil.de](http://www.bollschweil.de)

Für den redaktionellen Teil ist das

Bürgermeisteramt verantwortlich, für  
die Anzeigen der Primo-Verlag, A. Stähle.

Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach

Fon 07771/9317-0 • Fax 07771/9317-40

[info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de)

[www.primo.stockach.de](http://www.primo.stockach.de)

MITTWOCH, den 20. April 2011

Nr. 16

## Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr in der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule



Am 11.04.2011 fand in der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule eine gemeinsame Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Man hat angenommen, dass aufgrund eines Mülleimer-Brandes im Obergeschoss durch starke Verrauchung der Fluchtweg über das Treppenhaus nicht mehr möglich war.



Deshalb mussten rund 80 Schülerinnen und Schüler über Leitern aus dem Schulgebäude gerettet werden.

Schulleitung, Bürgermeister und Feuerwehr waren mit dem reibungslosen Ablauf der Übung zufrieden.





## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kuckucksbadstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat am 13.04.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kuckucksbadstraße“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den vollständig überlagenten Bebauungsplan „Kuckucksbadstraße“, in Kraft getreten am 04.03.1993, außer Kraft zu setzen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs für die Neuaufstellung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt. Maßgebend ist die Planzeichnung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.04.2011.



**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Kuckucksbadstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan „Kuckucksbadstraße“ vom 04.03.1993 außer Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Gemeindeverwaltung Bollschweil während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Auf den diesbezüglichen Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses Bollschweil wird hingewiesen.

Bollschweil, den 18.04.2011

Hanspeter Moll, Bürgermeisterstellvertreter

### Aus der Gemeinderatssitzung am 13.04.2011

#### Ehrung von Blutspendern



Für freiwilliges und unentgeltliches Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten konnte Bürgermeister Schweizer Herr Bernd Eschenlohr, St. Ulrich 44 a, und Herrn Karl Löffler, Aubach 3 a, mit der Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl für 25maliges Blutspenden auszeichnen.

Der Bürgermeister sprach den beiden Dank und Anerkennung für ihr vorbildliches, verantwortungsbewusstes und uneigennütziges Engagement aus und überreichte ihnen ein Präsent.

P.S. Der nächste DRK-Blutspendetermin ist am Donnerstag, 16.06.2011, 14.30-19.30 Uhr, in der Kirchberghalle in Ehrenkirchen.

#### Mobilfunkstation auf der Möhlinhalle

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil die Planung „LTE-Bollschweil“ von der Deutschen Telekom zurückgestellt wurde.

#### Bebauungsplan Eck II, Teil 4

Es wurden verschiedene Planvarianten, u.a. mit verdichteter Bauweise, vorgestellt. Der Gemeinderat hat aber beschlossen, die Entscheidung über das weitere Vorgehen zu vertagen, bis offene Fragen geklärt sind.

#### Bebauungsplan „Kuckucksbadstraße“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Empfehlungen des Planers zu behandeln. Außerdem hat er im Einverständnis mit dem betroffenen Grundstückseigentümer beschlossen, den Geltungsbereich geringfügig zu verkleinern. Desweiteren hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Kuckucksbadstraße“ als Satzung beschlossen.

#### Straßenreparaturarbeiten

Der Gemeinderat hat den Auftrag für Straßenreparaturarbeiten im Ortsteil St. Ulrich der Firma Knobel Bau, Hartheim, mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis von 41.276,04 Euro erteilt.

#### Sanierung von Regenwasserleitungen

Der Gemeinderat hat den Auftrag für punktuelle Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise am Kupperacker, in der Hexentalstraße und in der Kuckucksbadstraße der Firma Saniprofi GmbH, Holzgerlingen, mit dem wirtschaftlichsten Angebot zum Bruttoangebotspreis von 35.900,35 Euro erteilt. Drei Schadstellen, die nur in offener Bauweise saniert werden können, werden im Rahmen des Jahresvertrages mit der Firma Schmutz & Barth, Ehrenkirchen, zeitgleich für ca. 12.000 Euro brutto repariert.

#### Installation eines spirituellen Lebenswegs in St. Ulrich

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Gestaltung und die Herstellung der Skulpturen an die Firma Breineder/Matt, Offenburg, zum Ange-

botspreis von brutto 36.771,00 Euro vergeben, wobei die Gemeinde nur die nicht durch Zuschüsse des Naturparks Südbaden gedeckten Kosten der Hinweistafeln (ca. 5.000 Euro) übernimmt, während das Bildungshaus Kloster St. Ulrich die restlichen verbleibenden Kosten, also auch die der Skulpturen übernimmt.

#### Beschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof

Der Gemeinderat hat die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Bauhof beschlossen, und den Auftrag zum Kauf eines Neufahrzeugs „Kubota“ für 43.000,01 Euro und zur Inzahlungnahme des Altfahrzeugs „Schanzlin“ für 8.000,00 Euro an die Firma Wetzels, Sölden, zu vergeben.

#### „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kapazität der „Verlässlichen Grundschule“ für das Schuljahr 2011/2012 auf 40 Plätze zu beschränken und das Benutzungsentgelt für die „Verlässliche Grundschule“ sowie für die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ ab dem neuen Schuljahr anzupassen. Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt für die Betreuung in der „Verlässlichen Grundschule“ 30 Euro unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Wochentagen, und in der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ 30 Euro pro gewähltem Wochentag. Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die gleiche Betreuungseinrichtung, ermäßigt sich das Betreuungsentgelt für das zweite und weitere Kinder jeweils auf die Hälfte.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, eine Benutzungsordnung zu erlassen, die im Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde [www.bollschweil.de](http://www.bollschweil.de) (Gemeinde – Kinder & Jugendliche – Kernzeit und Nachmittagsbetreuung) nachgelesen werden kann.

#### Stellungnahme zum Anträgen auf Baugenehmigung

Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zur Duldung eines landwirtschaftlichen Gebäudes an der Langackergerasse erteilt, mit der Empfehlung, das Blechdach in einer gedeckten Farbe auszuführen. Außerdem hat er das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in den Hohmatten erteilt und dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Oberdorf III zugestimmt.

#### Kreditaufnahme

Der Gemeinderat hat beschlossen, zwei Infrastrukturkredite der L-Bank (Staatsbank für Baden-Württemberg) in Höhe von 150.000 Euro mit einer 10jährigen Laufzeit und 3,024 % Zins sowie in Höhe von 350.000 Euro mit einer 20jährigen Laufzeit und 3,31 % Zins in Anspruch zu nehmen.

#### Das Betreten der Felder und Wälder, zu Fuß, zu Rad, zu Pferd

Landwirtschaftliche Flächen dürfen weder uneingeschränkt noch das ganze Jahr betreten werden. Die Ausübung des Rechtes auf Erholung in der freien Landschaft nach dem Naturschutzgesetz steht unter dem Gebot der Rücksichtnahme auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten. Darüber hinaus gibt es konkrete Verbote:

Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nach § 51 Landesnaturschutzgesetz während der Nutzungszeit nur auf Wegen betreten werden. „Nutzzeit“ ist bei Äckern zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Mit Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst verbietet demnach das Naturschutzgesetz das Betreten der Mähwiesen und Weiden. Hierfür ist es völlig gleich, ob der Landwirt seine Wiese eingezäunt hat oder nicht. Der Landwirt darf sein Grundstück zum Schutz der landwirtschaftlichen Kulturen oder bei Beweidung auch einzäunen, muss es aber nicht. In Sonderkulturen wie Obst oder Reben gilt während des ganzen Jahres ein Wegegebot. Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur außerhalb von Wegen verboten. Diese Wege müssen in der freien

Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Rückegassen und Schleifwege sind keine Wege in diesem Sinne.

Das Wegegebot für Radfahrer gilt während des ganzen Jahres! Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten.

Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso tabu wie im Wald Rückegassen oder gar das Bestandesinnere, außer der Eigentümer oder Pächter erlaubt dies ausdrücklich. Bei Privatwegen kann der Eigentümer das Reiten verbieten, wenn erhebliche Schäden oder eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 Euro geahndet werden kann! Außerdem muss er Schadensersatzansprüche des Landwirts befürchten.

**Hinweis:** der Eigentümer muss das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dann dulden, wenn dies „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbike-wettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, Ausritte von Reiterhöfen oder die Anlage von Loipen, muss er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muss dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Bei Hundekot handelt es sich um Abfall i.S. des Abfallrechtes, der nur im Wege der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung entsorgt werden darf. So ahndet der Bußgeldkatalog Umwelt Baden-Württemberg die Verunreinigung durch kleine Mengen von Fäkalien (z.B. Hundekot) mit einem Bußgeld von bis zu 50 Euro.

Nach dem Bußgeldtatbestand des § 80 Landesnaturschutzgesetz missbraucht sein Recht auf Erholung, wer beim Betreten der freien Landschaft Grundstücke verunreinigt oder abgelegte Abfälle nicht wieder an sich nimmt und entfernt. Eine Ordnungswidrigkeit liegt weiterhin nach § 28 Landwirtschaftsgesetz vor, wenn der Hundehalter das Tier, für das er verantwortlich ist, außerhalb eingefriedeter Grundstücke ohne genügende Aufsicht lässt, und dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstückes gefährdet wird, hier durch die Verunreinigung des Aufwuchses (dieser ist Tiernahrung, die der Lebensmittelerzeugung dient!). Die möglichen Bußgelder variieren je nach Vorschrift bis zu 15.000 Euro.

Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde. Allerdings riskiert der Hundebesitzer nach § 40 LJagdG ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro, wenn er seinen Vierbeiner außerorts oder seines Hofes außerhalb seiner Einwirkung oder ohne ausreichende Sicherung gegen deren Entkommen, frei laufen lässt.

NÖDL; BLHV



Viel Spaß beim Eiersuchen...

Vor allem aber wünschen wir Ihnen allen heitere und friedvolle Ostertage!



Ihr Team vom Primo Verlag Stockach

## Verbrennen von Abfällen auf Grundstücken

Im Laufe des Jahres wird die Feuerwehr immer wieder zu Einsätzen gerufen, bei denen Abfälle verbrannt werden. Nach der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen Abfälle nur unter folgenden Voraussetzungen verbrannt werden:

- \* Es handelt sich um pflanzliche Abfälle, die auf dem jeweiligen Grundstück anfallen (das Verbrennen anderer Abfälle ist grundsätzlich unzulässig!).
- \* Die Abfälle werden auf dem Grundstück verbrannt, auf dem sie anfallen.
- \* Eine andere Beseitigung, z.B. durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen, Kompostieren, ist aus landbautechnischen Gründen oder wegen der Beschaffenheit nicht möglich.
- \* Das Verbrennen ist nur im Außenbereich zulässig. Beim Abbrennen ist folgendes zu beachten:
- \* Die Abfälle müssen soweit wie möglich zu Haufen oder Schwaden zusammengefasst werden; flächenhaftes Abbrennen ist unzulässig.
- \* Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- \* Der Verbrennungsvorgang ist so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle gehalten werden kann. Durch das Feuer darf keine verkehrsbehindernde Rauchentwicklung, keine erhebliche Belästigung und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.
- \* Ein Mindestabstand von 100 m zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie von 50 m von Gebäuden und Baumbeständen ist einzuhalten.
- \* Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- \* Das Feuer ist ständig zu beaufsichtigen.
- \* Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.
- \* Das Verbrennen größerer Mengen pflanzlicher Abfälle ist rechtzeitig bei der Gemeinde anzuzeigen.
- \*

Wird auf Grund des Nichtbeachtens der vorstehenden Grundsätze ein Einsatz der Feuerwehr erforderlich, so hat der Verursacher die Kosten des jeweiligen Feuerwehreinsatzes zu tragen!

## Dritte Bundeswaldinventur (BWI<sup>3</sup>) beginnt

Ab Mitte April werden wieder forstliche Inventurfachleute das Stichprobennetz der Bundeswaldinventur aufsuchen und Messungen und Beobachtungen vornehmen, welche die Datengrundlage bilden, um neueste zahlenmäßige Informationen über den Zustand des Waldes in Deutschland zu errechnen und aufzubereiten.

Allgemeines Ziel der Bundeswaldinventur ist es, die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland zu erfassen. So schreibt es das Bundeswaldgesetz in seinem § 41a vor. Mit dem am 17.06.2010 vom Bundestag beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes“ wurden mit dem überarbeiteten § 41a auch die Rahmenbedingungen für die Bundeswaldinventur neu geregelt. Während bislang die Inventur „bei Bedarf“ wiederholt werden sollte, ist nun ein Turnus von zehn Jahren festgelegt. Außerdem können, soweit erforderlich, in den Jahren dazwischen Daten zum Kohlenstoffvorrat im Wald erhoben werden. Die mit der Durchführung beauftragten Fachleute dürfen gemäß § 41a alle Waldflächen betreten.

Die Inventur liefert detaillierte Zahlen und Fakten über den Holzvorrat, die Baumartenanteile sowie den Zuwachs und die Nutzung des vergangenen Jahrzehnts, aber auch eine Reihe von Daten über ökologische Funktionen des Waldes, z.B. Totholzvorräte. Der Gesundheitszustand ist nicht Gegenstand der Erhebung; der Kronenzustand

als Indikator für Stressbelastungen wird auf einem separaten Beobachtungsnetz im jährlichen Rhythmus erhoben. Die von der BWI gelieferten Zahlen und Daten werden für viele forst- und umweltpolitische Fragen benötigt. Insbesondere in den vergangenen Jahren hat der Bedarf an zuverlässigen Informationen über den Wald für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten erheblich zugenommen. Beispielsweise beruht das für den Wald im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu erstellende Treibhausgasinventar ganz wesentlich auf Daten der Bundeswaldinventur, z.B. die Menge des im Wald gespeicherten Kohlenstoffs. Neu ist auch ein so genanntes FFH-Monitoring, welches die wichtigsten Waldlebensraumtypen gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union erfasst, und zwar unabhängig von ihrer Ausweisung als FFH-Gebiet. Damit wird die Bundeswaldinventur erstmals als Monitoring-Instrument des Naturschutzes genutzt.

Wegen der großen Bedeutung des Waldes wurde in Baden-Württemberg ein verdichtetes Stichproben-Netz im 2 x 2 km-Raster eingerichtet. Auf jedem Rasterpunkt wird ein quadratischer Trakt von 150 m Kantenlänge angelegt. Sofern eine Traktecke im Wald liegt, werden Erhebungen durchgeführt. Das Stichprobennetz deckt die gesamte Waldfläche ab und erfasst somit alle Waldeigentumsarten, also neben dem öffentlichen Wald (Staats- und Körperschaftswald) auch den Privatwald. Aufgrund der vergleichsweise geringen Stichprobendichte können jedoch keine Auswertungen für einzelne Forstbetriebe vorgenommen werden.

Die Bundeswaldinventur wurde erstmals im alten Bundesgebiet in den Jahren 1986 bis 1989 mit dem Stichjahr 1987 durchgeführt. Damals wurde das Stichprobennetz angelegt. Die Stichproben selber sind unsichtbar vermarktet, so dass nur die Inventurfachleute wissen, wo sie sich befinden.

Die Datenerhebung wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. In Baden-Württemberg müssen in diesen knapp 2 Jahren gut 13.000 Stichproben erfasst werden. Die Auswertungen werden im Jahr 2013 erfolgen; mit ersten Ergebnissen ist gegen Ende 2013 zu rechnen.

### Organisation

Die Bundeswaldinventur wird von einer Bundesinventurleitung mit Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Institutes für Waldökologie und Waldinventuren im Johann Heinrich von Thünen-Institut koordiniert. Für die Datenerhebung und den Einsatz der Feldaufnahmetrupps sind Landesinventurleitungen zuständig. In Baden-Württemberg ist die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg mit dieser Aufgabe betraut. Im Land werden 8 Aufnahmetrupps aus jeweils 2 Personen die Felddaten erheben. Zusätzlich wird die Landesinventurleitung für die Qualitätssicherung durch einen weiteren Trupp unterstützt.

### Inventurzeitpunkte

1986-1991	Erste Bundeswaldinventur (Stichjahr 1987)
2000-2002	Zweite Bundeswaldinventur (Stichjahr 2002)
2008	Inventurstudie 2008 / Treibhausgasinventar (2008)
2011-2012	Dritte Bundeswaldinventur (Stichjahr 2012)

### Weitere Informationen

Nähere Informationen sowie Ergebnisse der Zweiten Bundeswaldinventur finden sich unter [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de) bzw. <http://www.fva-bw.de/forschung/bui/bwi.html>.

Nähere Auskünfte erteilt:

BWI-3-Landesinventurleitung Baden-Württemberg  
 Dr. Gerald Kändler;  
 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt  
 Abt. Biometrie und Informatik  
 Wonnhaldestraße 4  
 79100 Freiburg  
<http://www.fva-bw.de>  
 E-mail: [gerald.kaendler@forst.bwl.de](mailto:gerald.kaendler@forst.bwl.de)  
 Tel. 0761 4018-120



## Allgemeine Informationen

### Freiburg, Müllheim, Ehrenkirchen, Breisach: Das Informationsfahrzeug des LKA Baden-Württemberg kommt!

#### Spezialisten geben Tipps zur Einbruchsverhütung

Wie schütze ich mich vor Einbrechern? Welche Sicherungen an Haus und Wohnung sind sinnvoll? Wie funktionieren sie?

Antworten auf diese Fragen geben die Spezialisten der Freiburger Kriminalprävention im Internet unter <http://www.polizei-freiburg.de/Kriminalprävention>. Sie können aber auch gerne unter der e-mail-Adresse „[praevention.fr@polizei.bwl.de](mailto:praevention.fr@polizei.bwl.de)“ direkt kontaktiert werden.

Ergänzt wird dieses (kostenlose) Angebot der Polizei in der Zeit zwischen dem 02. Mai und 05. Mai 2011 durch Fachleute vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg, die im Informationsfahrzeug der Polizei anreisen.

Im 17 Meter langen Sattelzug befindet sich eine zeitgemäße Ausstellung mit Sicherungstechniken, mit deren Hilfe sich Bürger vor Einbrüchen und Diebstählen schützen können. Dazu gehören z.B. bewährte Produkte für den mechanischen und elektronischen Schutz von Häusern und Wohnungen, ferner Diebstahlsicherungen für Zweiräder und Autos. Die Besucher erhalten Auskünfte über Haustür-, Fenster-, Rollladen- und Gittersicherungen, Einbruchmeldeanlagen mit Kontakt- und Bewegungsmeldern, Lenkradschloss- und Anhängersicherungen oder Code-Radios.

Das Fahrzeug steht jeweils zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr

- \* in Freiburg: am Montag, 02.05.2011, auf dem (Markt-) Platz am Bürgerhaus Seepark,
- \* in Müllheim: am Dienstag, 03.05.2011, in der Fußgängerzone/Markgräfer Platz,
- \* in Ehrenkirchen: am Mittwoch, 04.05.2011, auf dem Parkplatz der Jenger-Schule/Kirchberghalle
- \* in Breisach: am Donnerstag, 05.05.2011, auf dem Marktplatz

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, diese mobile Vor-Ort-Beratung zu besuchen!

### Leseweche Anfang Mai soll die Lust am Lesen wecken

#### Projekt im Rahmen „Bildungsnetz Breisgau-Hochschwarzwald“

„Lesen zieht Kreise“ heißt der Titel einer vom Bildungsnetz Breisgau-Hochschwarzwald vom 02. bis 06. Mai veranstalteten Leseweche. Ziel der Aktion ist es, den Spaß am Lesen und Vorlesen zu vermitteln. Dabei lesen zwölf Menschen, die im Landkreis und der Stadt Freiburg besondere Positionen und Funktionen ausüben, an ganz besonderen und ungewöhnlichen Orten vor. Im Anschluss an die Lesung werden die speziellen Leseorte zudem der Zuhörerschaft vorgestellt. Zielgruppe der Leseweche sind Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern, Schulklassen und Jugendgruppen. Organisiert wird die Aktion „Lesen zieht Kreise“ vom Bildungsbüro Breisgau-Hochschwarzwald. Als Kooperationspartner fungieren das Regierungspräsidium Freiburg mit der dortigen Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen und die öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, den teilnehmenden Personen und den gelesenen Werken finden sich im Internet unter [www.bildungsnetz.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.bildungsnetz.breisgau-hochschwarzwald.de). Hier kann auch ein Informationsflyer heruntergeladen oder bestellt werden. Da die Teilnehmerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen begrenzt ist, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Diese ist sowohl im Internet unter der genannten Adresse möglich, als auch telefonisch unter den Nummern 0761 2187-1594 und -1595 oder per Fax unter den Nummern 0761 2187-71594 und -71595. Anmeldeschluss ist der 25. April 2011.

### WelcomeKarte: Neues Angebot für Touristen im RVF

#### 3-Tages-KombiTicket mit Mobilitätspaket

Immer wieder fragen Touristen im VAG Kundenzentrum pluspunkt und auch an anderen Verkaufsstellen des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) nach Mehrtageskarten. Diesem Wunsch kommt der RVF jetzt nach: Er hat sich entschlossen, unter dem Namen „WelcomeKarte“ in Eigenregie ein touristisch orientiertes Drei-Tages-Ticket anzubieten. Dabei handelt es sich um eine 3-Tages-Karte, die neben der Nutzung des Nahverkehrs im gesamten Verbundgebiet des RVF auch noch die Fahrt mit der Schauinslandbahn und den VAG-Nachtverkehr „Safer Traffic“ beinhaltet.

Für 24 Euro sind Besucher in Freiburg und der Regio dann am Entwertungstag und den beiden darauf folgenden Tagen mobil. Die „WelcomeKarte“ gilt verbundweit für eine Person in der 2. Klasse und ist nicht übertragbar.

Freiburg-Touristen können dieses KombiTicket in vielen Verkaufsstellen in Freiburg erwerben, es vorab über die VAG-Homepage als Online-Ticket bereits zuhause ausdrucken oder als RVF-HandyTicket bequem direkt vor Ort beziehen. Käufer der WelcomeKarte erhalten an den Verkaufsstellen eine Infomappe, die alle notwendigen Informationen und Fahrpläne zu dem neuen Tarif enthält.

Grundlage dieses Angebots ist ein KombiTicket-Vertrag zwischen der Freiburger Verkehrs AG, der Schauinslandbahn und dem RVF. Um das neue Mobilitätsangebot bei Touristen bekannt zu machen, werden in der Touristen-Information sowie zahlreichen Freiburger Hotels Info-Flyer zur WelcomeKarte ausliegen. Für die Bewerbung des neuen Tickets konnte auch die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) als Partner gewonnen werden. Auch eine Ausgabe der WelcomeKarte in der Touristen-Information im Alten Rathaus wird geprüft.

Weitere Informationen unter [www.rvf.de/WelcomeKarte](http://www.rvf.de/WelcomeKarte) oder unter [www.vag-freiburg.de](http://www.vag-freiburg.de)



## Fundsachen

- \* Eine Strickjacke am Kupferacker



## Freiwillige Feuerwehr

- \* **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Bollschweil**

Am Montag, 09.05.2011, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Bollschweil, statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Abt. Kommandanten
7. Bericht des Kommandanten
8. Grußworte der anwesenden Gäste
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind bis 02.05.2011 schriftlich beim Abteilungskommandanten zu beantragen.





## Jubilare

**26.04.2011**

Reinhard Gwiasda, Leimbachweg 10 71 Jahre

**30.04.2011**

Werner Rosenkranz, Schönbergweg 42 70 Jahre

Die Gemeinde Bollschweil entbietet allen Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche - auch denen, die nicht genannt werden wollen!



## Abfallkalender

**Mittwoch, 27.04.2011**

Biotonne



## Weiterbildung



### Bildungshaus Kloster St. Ulrich

LITERATUR AN ORT UND STELLE  
*Marie Luise Kaschnitz im Breisgau*

In Bollschweil verlebte Marie Luise Kaschnitz Kindertage und fand dort im Alter ein Refugium. Ein Seminar in St. Ulrich verknüpft die Spuren ihrer Lebensgeschichte in unserer Region mit Texten ihrer literarischen Werke. Eine intensive Begegnung mit einer faszinierenden Frau. Das Seminar findet statt in Kooperation mit dem Bildungswerk Bremen.

**Wann:** 05. – 10. Juni 2011

**Wo:** Bildungshaus Kloster St. Ulrich

**Wer:** Christine Holzner-Rabe, Bremen;  
Christiane Röcke, St. Ulrich

#### Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602 9101-0

Fax 07602 9101-90

[www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](http://www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)

[info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](mailto:info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)



## Notfalldienst

**Polizeinotruf:** Telefon 110

**Feuernotruf:** Telefon 112

**Ärztlicher Notfalldienst:** Telefon 01805 19292300

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Telefon 0761 8850830

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Telefon 0761 8099800

#### Apotheken-Notfalldienst:

siehe Apotheken-Notfalldienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de>

**Telefonseelsorge:** Telefon 0800 1110111

**Wasser:** Telefon 0171 4922033

**Strom:** Telefon 0180 1605044

**Gas:** Telefon 0800 2767767

**Kabel-TV:** Telefon 01805 221616

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

✳ **Donnerstag, 21.04.2011**

#### Breisgau-Apotheke

Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 5393  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Freitag, 22.04.2011**

#### Schwarzwald-Apotheke

St.-Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 4105  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Samstag, 23.04.2011**

#### Faust-Apotheke Staufen

Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 958220  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Sonntag, 24.04.2011**

#### Bad-Apotheke Krozingen

Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 92840  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Montag, 25.04.2011**

#### St. Trudpert-Apotheke

Wasen 49, 79244 Münstertal, Schwarzwald, Tel.: 07636 566  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Dienstag, 26.04.2011**

#### Stadt-Apotheke Staufen

Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 6263  
08:30 bis 08:30 Uhr

✳ **Mittwoch, 27.04.2011**

#### Paracelsus-Apotheke

Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 150150  
08:30 bis 08:30 Uhr



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrgemeinde Bollschweil

#### Herzliche Einladung und Informationen für Sie

zu den Gottesdiensten an den Kartagen und an Ostern:

✳ **Gründonnerstag, 21.04.**, Beginn: **19.00 Uhr** Abendmahlsfeier mit Fußwaschung der Erstkommunionkinder danach gestaltete Betstunden:  
ab 20:00 Uhr von Frauen,  
ab 21.00 Uhr von Jugendlichen; hierzu sind ganz besonders die Firmlinge eingeladen.  
ab 22.00 Uhr meditativ gestaltet; teilweise am Ölberg hinter der Kirche.

✳ Am **Karfreitag, 22.04.**

Kinderkreuzweg: **10:30 Uhr**; Ihr Kinder bringt bitte das Fastenopferkäsle und eine Blume mit.  
Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu: **15:00 Uhr**  
Es ist schön, wenn sie zur Kreuzverehrung eine Blume mitbringen.

- \* Feier der **Osternacht am 23.04.**; **Beginn: um 21.00 Uhr** mit Gewandübergabe an die Erstkommunionkinder; von den Minis können Sie davor die selbstgebastelten Osterkerzen zum Preis von *2,50 Euro* kaufen. Der Erlös ist für die Minikas-se! Bitte bringen Sie einen Kerzenständer mit.
- \* **Ostersonntag, 24.04., 10:00 Uhr** Segnung Ihrer Osterspisen (Lämmle u. Eier) Das Festamt gestaltet der Kirchenchor musikalisch mit. Ostervesper um 17:00 Uhr
- \* **Ostermontag, 25.04., 10:00 Uhr** Familiengottesdienst mit der Musikband.
- \* MINIs bitte aufpassen!! MINI-Probe für die Kartage und Ostern, Gründonnerstag, 21.04. um 14:30 Uhr; Beginn im Hilariuskeller.

Wir wünschen Ihnen gute Erfahrungen beim Mitgehen in die Karwoche und die Kraft und Freude des Osterfestes.

*Für den PG-Rat Monika Kenk*

## Katholische Pfarrgemeinde St. Ulrich

**Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern!**

**Gründonnerstag, 21. April 2011**

19.00 Uhr Abendmahlsfeier, mitgestaltet von der Schola

20.00 Uhr Ölbergandacht, gestaltet von der Schola

21-23 Uhr Betstunden

**Karfreitag, 22. April 2011**

10.00 Uhr Kinderkreuzweg, die Kinder geben ihre Fastenopferkäschen ab

15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu, mitgestaltet vom Kirchenchor

**Karsamstag, 23. April 2011**

21.00 Uhr Feierliche Osternachtfeier mit Gewandübergabe an die Erstkommunionkinder, mitgestaltet vom Ladies Choir & Friends

**Ostersonntag, 24. April 2011**

09.30 Uhr Feierliche Osteramt, mitgestaltet vom Kirchenchor

14.30 Uhr Ostervesper

**Ostermontag, 25. April 2011**

09.30 Uhr Hl. Messe

Wir wünschen Ihnen allen frohe und gesegnete Osterfeiertage!

*Ihr Pfarrer und der Pfarrgemeinderat St. Ulrich*

## Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Paul-Gerhardt-Haus Ehrenkirchen

**Gründonnerstag, 21.04.2011**

19.30 Uhr Tischabendmahlsfeier

Im Anschluss Kirchenchorprobe?

**Karfreitag, 22.04.2011**

10 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl,

es singt der Kirchenchor

16 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Prälat-Stiefvater-Haus

**Sonntag, 24.04.2011**

5.30 Uhr Auferstehungsfeier mit Heiligem Abendmahl,

anschließend Osterfrühstück

10 Uhr Gottesdienst mit Blockflötenkreis und Jugendchor,

gleichzeitig Kindergottesdienst

**Ostermontag, 25.04.2011**

9.30 Uhr Frühstücksgottesdienst

**Zeltfreizeit in Kreta für Jugendliche 14-17 Jahre**

**27. Juli - 17. August**

Information und Anmeldeformulare [www.ehrenkirchen.ekbh.de](http://www.ehrenkirchen.ekbh.de)

oder im Paul-Gerhardt-Haus oder Pfarramt 07633 7020

### Aktion Gastfreundschaft

Eine israelische Besuchergruppe kommt für eine Woche zu uns nach Ehrenkirchen und Umgebung, 22. bis 30. Mai 2011.

Wir suchen Gastgeber, die die Israelis in dieser Zeit beherbergen.

Wer Interesse hat, an dieser Aktion Gastfreundschaft teilzunehmen, möchte sich bitte im Pfarramt melden. Tel. 07633 7020

### Fam. Greder ist vom 26. April bis einschl. 1. Mai 2011 in Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Angelegenheiten hat am 26. April, Pfarrer Roland Wolf in Freiburg-Tiengen, Tel. 07664 1719, und vom 27. bis 30. April, Pfarrer Hartmut Fribolin in Staufen, Tel. 07633 5293.



## Soziale Einrichtungen

### Qualifizierungskurs

#### Betreuerin/Betreuer für Demenzkranke mit geändertem Beginn

Die Betreuung von Menschen mit einer dementiellen Erkrankung stellt hohe Anforderungen an alle pflegende Angehörige. Die Betroffenen und ihre Angehörige sind häufig seelisch und körperlich enorm belastet und reagieren mit Rückzug in die Isolation.

Hier wollen wir gezielt entlastend und vorbeugend ansetzen:

- \* Die pflegenden Angehörigen entlasten
- \* Die Fähigkeiten der Betroffenen fördern

Wollen Sie sich in diesem Bereich engagieren oder haben Interesse, die Erkrankung genauer kennen zu lernen?

Die Beratungsstelle für ältere Menschen in Zusammenarbeit mit der Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V. unterstützt Ihr Engagement.

Wir wollen mit diesem Kurs auch jüngere Menschen ansprechen - vielleicht in der Enkelgeneration, die sich für das Thema Demenzerkrankung und Umgang mit betroffenen Menschen, interessieren.

#### Entgegen den bereits erschienenen Informationen beginnt der Kurs später und zwar am:

**Mittwoch, 04.05.2011**

**Uhrzeit:** 18:00 - 20:00 Uhr

**Termine:** 9 Einheiten; jeweils mittwochs mit Pause in den Schulferien

**Inhalt:** Vermittelt werden spezielle Kenntnisse im Umgang mit Demenzkranken

**Gebühr:** die Teilnahme ist kostenfrei

**Ort:** Seniorenwohnanlage Hildegard Haussmann  
Hildegard-Haussmann-Weg 2  
79249 Merzhausen

#### Wenn sie teilnehmen möchten, melden sie sich bei uns:

Fr. Ostrowski / Fr. Vogt

**07633 9533-20**

### Endlich rauchfrei!

Einem Kurs „Nichtraucher in 6 Wochen“ bietet der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation an. Der Kurs wurde von der Universität Tübingen entwickelt. Das Programm besteht aus Rauchstopp, Verhaltens- und Nikotinersatztherapie sowie nach Wunsch ergänzend Akupunktur. Dieses Programm gilt derzeit als die wirksamste Methode und wird von den Krankenkassen bezuschusst.

Der Kurs findet wöchentlich **dienstags 18.00 - 20.00 Uhr** in der Beratungsstelle, Kronenmattenstr. 2a, 79100 Freiburg statt.

Beginn: **03. Mai 2011**

**Anmeldungen: Tel. 0761 156309-0, [fs-freiburg@bw-lv.de](mailto:fs-freiburg@bw-lv.de)**



## Vereinsmitteilungen



Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff  
„Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2, Bollschweil:

**Do., 21.04., 15.00 - 18.00 Uhr**

### Büchereck im Alten Rathaus

'Ein Buch ist wie ein Garten, den man in der Tasche trägt.' Während des Markts ist auch das Büchereck geöffnet und Sie können einen 'Taschengarten' mit nach Hause nehmen.  
Arbeitskreis Bollschweiler Tauschbörse  
Michael Frädlich

**Do., 21.04., 15.00 - 18.00 Uhr**

### Wochenmarkt

Diesmal bereits am Gründonnerstag.

**Fr., 29.04., 15.00 - 18.00 Uhr**

### Büchereck im Alten Rathaus

'Lesen macht schön' (behauptet DAS MAGAZIN aus Berlin). Probieren Sie's aus! Schönheitsmittel jeglicher Art gibt es im Büchereck.

**Fr., 29.04., 15.00 - 18.00 Uhr**

### Wochenmarkt

Mit Einkehr bei Kaffee und Kuchen im Brotkörble.

**Di., 03.05., 15.00 - 17.00 Uhr**

### „Spiele - nicht nur - für Senioren“

Wir bringen bekannte Spiele mit. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.  
Wir holen Sie gerne ab! Melden Sie sich bei Fam. Mössner (Tel. 8740) oder Frau Wacker (Tel. 5130)

Agenda 21 Bollschweil

Kontakt: Lou Hagbarth (Tel. 981663)



**SpVgg Bollschweil-Sölden 1948 e.V.**

### \* Aktive

#### Ergebnisse letzter Spieltag

SpVgg B-S I - SV Au-Wittnau 12:2

Tore: Andreas Vordisch, Kevin Jobst

#### Vorschau

Die für Ostersonntag vorgesehenen Spiele gegen den SV Biengen finden nicht statt und wurden verlegt auf den 24./25.05.11

#### Ostermontag, 25.04.11

14:00 Uhr SpVgg Bollschweil-Sölden I - SF Winden I

16:00 Uhr SpVgg Bollschweil-Sölden II - SF Winden I

#### Samstag, 30.04.11

15:00 Uhr FC Auggen I - SpVgg Bollschweil-Sölden I

17:00 Uhr FC Auggen I - SpVgg Bollschweil-Sölden I

### \* Jugendabteilung

#### B-Jugend

**VfR Hausen – SpVgg Bollschweil-Sölden 2:3**

Torschützen: Niki Schweizer, Daniel Heine (2)

Das nächste Punktspiel findet am Donnerstag, den 21.4.2011 bei der TuS Obermünstertal statt. Anpfiff ist um 18.30 Uhr.

#### C-Jugend:

**SG Hartheim - SpVgg Bollschweil-Sölden 2:2 (2:1)**

Torschützen: Samuel Sonner (2)

**SpVgg Bollschweil-Sölden - TuS Obermünstertal 4:2 (1:0)**

Torschützen: Samuel Sonner (3), Georg Hummel

Nächster Gegner ist im am Samstag, den 07.05.2011 um 13:00 Uhr die Mannschaft des FC Rimsingen in Oberrimsingen

Die ausführlichen Spielberichte und weitere Informationen gibt es auf [www.spvgg-bollschweil-soelden.de](http://www.spvgg-bollschweil-soelden.de).

## Schwarzwaldverein

### Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl

**Donnerstag, 21. April**

„anmeldeschluss“:

Für Wanderung „Reichstalpfad“ am 25.04. bei Hildegard Buchholz

**Montag, 25. April**

„Reichstalpfad“

Zell Harmersbach - Bachwegle - Grünhof - Michaelskapelle - Oberharmersbach

Treffpunkt: 8:45 Uhr/Hbf, Zug Offenburg

Aufstieg: 100 m, Gehzeit: 4 Std. / 12 km, leicht

Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja

Führung: Hildegard Buchholz, Tel: 0761 493057,

Mobil 0175 7314055

**Gäste sind herzlich willkommen**

### Maihock auf dem Hohbühl

Musikverein Trachtenkapelle St. Ulrich und Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl veranstalten am 1. Mai einen Hock rund ums Berglusthaus. Zum Frühschoppen spielen ab 11.30 Uhr die Trachtenkapelle St. Ulrich und zum Nachmittagskonzert ab 14.00 Uhr die „Ulricher Musikante“.

Musik, ein wunderbarer Blick in die Rheinebene, gutes Essen und selbst gemachte Kuchen laden herzlich ein. Bewirtung auch bei schlechtem Wetter.

Mehr Infos unter [www.tkstulrich.de](http://www.tkstulrich.de) und unter

[www.freiburg-hohbuehl.de](http://www.freiburg-hohbuehl.de)

### Der Skiclub Bollschweil-Sölden e.V. informiert:

**Sporttreffs im Sommer 2011- Treffpunkt immer Möhlinhalle**

Veranstaltung	Organisator	Sportstunden
Nordic Walking	Jutta Will	Mittwoch ab 19.00
Nordic Walking	Hans Ocker	Montag ab 19.00 Uhr
Laufftreff	Albrecht Franke	Mittwoch 20.00 Uhr
MTB-Treff	Reinhard Koch Dieter Merkle	Mittwoch 19.00 Uhr
MTB-Kinder ab dem 28.04.2011	Markus Kenk	Donnerstag 18.00 Uhr

**„Beaufsichtigtes Fahrradfahren (MTB) mit Kinder“**

Ab dem 28.04.2011, jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr.

**Treffpunkt Möhlinhalle.**

**Voraussetzungen:**

Mitgliedschaft im Skiclub. Fahren nur mit Helm und geländegängigem Fahrrad

Unser Übungsleiter im nordischen Bereich, **Markus Kenk**, ist sehr interessiert, eine Sportgruppe mit Kinder (ab 10 Jahren) aufzubauen.

Als Sommertraining bietet sich das Fahrradfahren im Gelände an.

Im Winterhalbjahr werden Langlauftechniken geübt, um bei der ersten Runden der Schnupperklasse für Kinder im Biathlonwettkampf am Nordic-Center Notschrei dabei zu sein.

Dazu auch die Seiten 20 und 21 in unserem Magazin, die ausführlich so einen Biathlonwettkampf im Kinderbereich darstellen.

**Anmelden und Auskunft erteilt: Markus Kenk, 07633 8067963**

**Sport in der Möhlinhalle im Sommer 2011**

Veranstaltung	Organisator	Sportstunden
Aero-Mix	Beatrix Merazzi 07633 6720	Mittwoch 19.00-20.00 Uhr
Volleyball	Doris Steiger 07633 7400	Freitag 20.00 Uhr
Skigymnastik	<b>wieder ab 05.10.2011</b>	Mittwoch 20.00 Uhr
Funktionsgymnastik	<b>wieder ab 04.10.2011</b>	Dienstag 20.00 Uhr

**Vorankündigung:**

**Die Generalversammlung des Skiclubs findet am Freitag, den 6.5.2011, 20.00 Uhr, im Foyer der Möhlinhalle statt!**

*Karl-Heinz Rupprecht, 1. Vorstand*

**bolando Kulturverein****Klassikabend im bolando Dorfgasthaus**

**Christiane Laube** und **Reinhard Roth** widmen ihr aktuelles Konzertprogramm dem klassischen Lied mit Werken von Gabriel Fauré, Henri Duparc und Edvard Grieg.

Sind die Lieder der beiden französischen Komponisten gemalt mit den Farben des frühen Impressionismus, erlebt der Zuhörer bei Griegs „Kind der Berge“ den märchenhaften Erzählstil der nordischen Poesie.

Die gemeinsame Arbeit der beiden Musiker lebt von der dramatischen Durchdringung der Lieder, und ihre Begeisterung für die Musik fließt hörbar ein.

In Christiane Laubes Leben hat der Gesang immer eine wichtige Rolle gespielt, was sich in ihrem langen privaten Gesangsstudium und der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Stimmbildungsrichtungen widerspiegelt. So hat sie zu einem eigenen Unterrichtsstil gefunden, der individuell und körperbezogen, dabei immer in Bewegung ist. Sie tritt solistisch und mit festen Ensembles verschiedener Stilrichtungen auf.

Reinhard Roth studierte Klavier und Liedbegleitung. Neben seiner regen kammermusikalischen Tätigkeit unterrichtet er an der Jugendmusikschule und hat mehrfach als Klavierbegleiter bei Rundfunkaufnahmen des SWF und des WDR mitgewirkt.

Als Bonbon für diesen Abend hat **Pro Piano Freiburg** einen Flügel zur Verfügung gestellt, sodass die ganze Vielfalt der Klangfarben dieser besonderen Musik zum Ausdruck kommen kann.

Gesang: Christiane Laube

Klavier: Reinhard Roth

**Donnerstag, 28. April 2011 um 21.00 Uhr**

Karten im Vorverkauf im bolando Dorfgasthaus

**Aus der Nachbarschaft****Einladung zur Teilnahme am Patrozinium/Reiterprozession**

Die Kirchengemeinde Ehrenstetten feiert am Ostermontag, 25.04.2011, das Fest ihres Kirchenpatrons „St. Georg“.

Die Kirchliche Feier beginnt um 9.00 Uhr mit einem Hochamt in der Pfarrkirche. Anschließend findet eine feierliche Prozession statt, an der auch in diesem Jahr traditionsgemäß Reiter teilnehmen. Nach der Prozession wird den Reitern und Pferden auf dem Kirchplatz der Segen erteilt. Die Sakramentsprozession wird vom Reiter mit dem Vortragskreuz sowie dem hl. St. Georg und seinen beiden Knappen angeführt. Die übrigen Reiter schließen sich hinter den Prozessionsteilnehmern an und bilden den Schluss der Prozession. Alle Pferdehalter sind herzlich zur Teilnahme an der Reiterprozession und der sich anschließenden Pferdesegnung eingeladen. Mit der Aufstellung der Reiter zur Prozession wird gegen 10.00 Uhr begonnen. Die Reiter werden gebeten, sich pünktlich auf den Platz beim Winzerkeller, Kirchbergstr. 9, einzufinden, damit eine rechtzeitige Aufstellung gewährleistet ist.

**Ostersonntag, 24.04.2011, 16.00 Uhr**

Bad Krozinger Osterfeuer auf dem Schlatter Reberg

**Ostersonntag, 24.04.2011, 20.00 Uhr**

Osterkonzert der Schwarzwaldkapelle Münstertal in der Belchenhalle



# Viel Spaß beim Eiersuchen...

Vor allem aber wünschen wir  
Ihnen allen heitere  
und friedvolle Ostertage!



Ihr Team vom Primo Verlag Stockach